

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1071), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2017) (Zahl 21 - 751) (Beilage 1094).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2017), in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08. November 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Kovacs wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kovacs den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2017), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. November 2017

Der Berichterstatter:

Kovacs eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.